



Schulungsort

Donner + Partner GmbH Baden-Württemberg
Bildungszentren Heilbronn
Wilhelmstraße 23
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 963636
E-Mail: info.hn@donner-partner.eu

Ansprechpartner

Verwaltung
Tel.: 07131 963636
Fax: 07131 993519
E-Mail: info.hn@donner-partner.eu

Zielgruppe

Personen, die in Pflegeheimen, Tageseinrichtungen oder in der häuslichen Versorgung eine Tätigkeit als Betreuungskraft ausüben und ihr Wissen durch eine Fortbildung aktualisieren möchten.



Hier finden Sie uns



Mit der Stadtbahn Haltestelle Rathaus oder Harmonie. Mit dem Regionalbus Haltestelle Wollhaus. Mit dem Stadtbus Haltestelle Cäcilienstraße und Südstraße.



Donner + Partner
Bildungszentren

Heilbronn

2-tägige Fortbildung für Betreuungskräfte - Erinnerungsarbeit

vom 21.11.2024 bis 22.11.2024

Fortbildung nach § 4 (4) der Richtlinien
zu § 53c SGB XI (§ 43b SGB XI)



**Zugelassener
Bildungsträger
nach AZAV**

Fortbildungsziel



Irgendwie, irgendwann fängt das Leben an.

Die Aktivierung von Menschen mit Demenz gehören fest in den Betreuungsalltag. Dadurch können versteckte Erinnerungen wieder in das Bewusstsein gebracht werden.

Fotos, Bücher, Materialien aus dem Wald... zum Anschauen und Berühren regen die Sinne an und können wichtige Ereignisse aus dem Leben hervorrufen.

Lerninhalte



- Reflektion der praktischen Erfahrungen
- Definition der Erinnerungsarbeit
- Ziele der Erinnerungsarbeit
- Erinnerungen 1940, 1950 und 1960
- Sprache und Dialekt
- Prägung und Prägungszeit
- Die Rolle der Frau und des Mannes in der Gesellschaft
- Traditionen, Brauchtümer, Feste,...
- Befreiende und belastende Erinnerungen
- Erinnerungskiste



Seminardauer

Beginn	21.11.2024
Ende	22.11.2024
Gesamt	16 Unterrichtsstd.

Unterrichtszeiten

Do. - Fr. 08:30 - 16:00 Uhr

Seminargebühr: 240 € zzgl. Mehrwertsteuer

Mit Kalt- und Warmgetränken und kleine Snacks.

Die Zeiten sind für Sie ungünstig oder andere Themen sind für Sie dringender? Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Gerne bieten wir Ihnen auch individuelle Inhousetermine an.

Wir sind eine vom Regierungspräsidium anerkannte Bildungseinrichtung nach § 10 Abs. 3 BzG BW (Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg) und dazu berechtigt Bildungsmaßnahmen nach § 6 BzG BW durchzuführen.

Info-Video

